Preisblatt

Gas Grundversorgung

Gültig ab 01. Januar 2026

Kleinstverbrauchstarif



bis zu einem Jahresverbrauch von 3.480 kWh

Riemstverbrauchstam	DIS ZU EIHEIH JAHRESVE	i bi aucii voii 3.400 k	AAII
	Verbrauchspreis	3	Grundpreis
	Cent / kWh		Euro / Jahr
Bruttopreis 2)	16,80		71,40
Nettopreis	14,12		60,00
m Preis sind enthalten:			
	Cent / kWh		Euro / Jahr
Arbeitspreis Energie inkl. Netzentgelt und Konzessionsabgabe 1)	12,3934		Eulo / Jaili
Erdgassteuer	0,5500		
CO ₂ Bepreisung	1,1790		
Gasspeicherumlage	0,0000		
Umsatzsteuer ²)	2,6833		11,40
Endurateuit 4	his an airean Ishaan	where the same 4 000 km	NA/I-
Erdgastarif 1	bis zu einem Jahresve		
	Verbrauchspreis	5	Grundpreis
Bruttopreis 2)	Cent / kWh		Euro / Jahr
•	14,13		164,28
Nettopreis	11,87		138,05
Arbeitspreis Energie inkl. Netzentgelt und Konzessionsabgabe ¹⁾ Erdgassteuer	10,1434 0,5500		
CO ₂ Bepreisung	1,1790		
Gasspeicherumlage	0,0000		
Umsatzsteuer ²⁾	2,2558		26,23
Endanatoris 2	ab einem Jahresverbra	wah yan 4 004 kWh	
Erdgastarif 2	ab einem Janresverbra	Grundpreis bis 24	Grundpreis für jede
	Verbrauchspreis	kW	weitere kW
	Cent / kWh	Euro / Jahr	Euro / Jahr
Bruttopreis 2)	12,91	214,20	10,00
Nettopreis	10,85	180.00	8.40
Im Preis sind enthalten:		,	٠, ٠
Ashaitannaia Engraia inid Nataontasht und Kongagaiar - har-ha-1)	Cent / kWh	Euro / Jahr	Euro / Jahr
Arbeitspreis Energie inkl. Netzentgelt und Konzessionsabgabe 1) Erdgassteuer	9,1234		
CO ₂ Bepreisung	0,5500		
	1 1700		
	1,1790		
Gasspeicherumlage Umsatzsteuer ²⁾	1,1790 0,0000 2,0620	34,20	1,60

Der Kunde entscheidet sich nicht für die Einstufung in die jeweiligen Verbrauchsgruppen (Kleinstverbrauchstarif, Erdgastarif 1 und Erdgastarif 2). Abhängig von seinem tatsächlichen Jahresverbrauch wird der Kunde immer in die für ihn günstigste Verbrauchsgruppe eingestuft. Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

¹⁾ Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,61 ct/kWh. Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrige Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

²⁾ Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Sollte es zu einer Anpassung des Umsatzsteuersatzes kommen, erhöhen sich die Bruttopreise zum Wirksamwerden der Änderung.